

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der **EU-Erneuerbaren-Richtlinie** (RED III) im Bereich Windenergie auf See möchten wir Sie auf ein Element des Rechtsrahmes für die Offshore-Windenergie hinweisen, der für uns als Entwickler und Betreiber von Offshore-Windprojekten in Deutschland von besonderer Relevanz ist: die **Verlängerung der Realisierungsfrist von Offshore-Windparks**.

Grundsätzlich stellen das WindSeeG und das EnWG einen guten Rechtsrahmen für den Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland dar. Gleichwohl erfolgte die letzte WindSeeG-Novelle unter Voraussetzungen, die weniger ambitioniert waren als heute. Um den Erfordernissen eines geregelten Ausbaus hin zu einer installierten Leistung von 70 GW Offshore-Windenergie bis 2045 gerecht zu werden, sollte das WindSeeG daher nicht als statisch verstanden werden. In unseren Branchenverbänden BWO und BDEW haben wir gemeinsam mit den Netzbetreibern einen Vorschlag zur Verlängerung der Realisierungsfrist von Offshore-Windparks erarbeitet, um den aktuellen Gegebenheiten des Ausbaus der Offshore-Windenergie in Deutschland besser gerecht werden zu können.

Vorschlag

Wir plädieren für eine **Verlängerung der Realisierungsfrist nach § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 WindSeeG von 6 auf 12 Monate**. Realisierung bedeutet in diesem Kontext, die Herstellung der Betriebsbereitschaft von 95% des Offshore-Windparks.

Begründung

In der WindSeeG-Novelle von 2020 wurde die Realisierungsfrist nach § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 WindSeeG 2023 für die Fertigstellung des Offshore-Windparks nach dem verbindlichem Fertigstellungstermin der Netzanschlüsse von 18 auf sechs Monate verkürzt.

Die hier vorgestellten Änderungen zielen darauf ab, den Offshore-Windparkentwicklern bei der Errichtung unter den genannten Bedingungen eines ambitionierten Ausbauziels mehr Rechts- und Investitionssicherheit zu bieten. Dadurch könnte die Zielerreichung der Bundesregierung insgesamt unterstützt werden. Zu beachten ist hierbei, dass es sich bei der Sanktionierung der vorstehenden Realisierungsfrist (Widerruf Zuschlag und Pönalisierung) um eine „muss“-Vorschrift handelt und die entsprechende Ausnahmvorschrift dermaßen eng gefasst ist, dass sie in der Regel nicht eingreifen wird. Insofern ist die Verlängerung der oben genannte Realisierungsfrist dringend notwendig, um ungeliebte Ergebnisse, nämlich die Projektbeendigung kurz vor Fertigstellung, zu vermeiden.

Die Anpassung im § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 WindSeeG wäre wie folgt vorzunehmen:

„(2) Bezuschlagte Bieter müssen

[...] 5. innerhalb von ~~sechs~~ **zwölf** Monaten nach dem verbindlichen Fertigstellungstermin gegenüber der Bundesnetzagentur den Nachweis erbringen, dass die technische Betriebsbereitschaft der Windenergieanlagen auf See insgesamt hergestellt worden ist; diese Anforderung ist erfüllt, wenn die installierte Leistung der betriebsbereiten Anlagen mindestens zu 95 Prozent der bezuschlagten Gebotsmenge entspricht. [...]“

Zudem wären gleichlautende Änderungen in § 17d Abs. 8 Nr. 3 EnWG für Windenergieanlagen auf See im Küstenmeer vorzunehmen:

„(8) [...] Der Inhaber der Genehmigung für die Errichtung der Windenergieanlagen auf See muss

[...] 3. innerhalb von ~~sechs~~ **zwölf** Monaten nach dem verbindlichen Fertigstellungstermin gegenüber der Bundesnetzagentur den Nachweis erbringen, dass die technische Betriebsbereitschaft der Windenergieanlagen auf See insgesamt hergestellt worden ist; diese Anforderung ist erfüllt, wenn die installierte Leistung der betriebsbereiten Anlagen mindestens zu 95 Prozent der genehmigten installierten Leistung entspricht.“



Ina Kamps
Managing Director
Offshore Wind
Deutschland



Elmar Friedrich
Offshore Wind Market
Development Director
Germany



Peter Heydecker
Vorstand Nachhaltige
Erzeugungsinfrastruktur



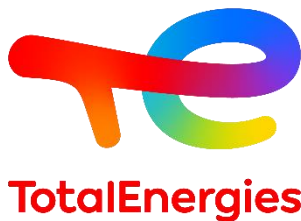
Felipe Montero
CEO Iberdrola Deutschland



Jörg Kubitz
Country Manager Germany



Till Schwarzlose
Director Offshore Wind
Development Germany



Antoine Becker
MD Offshore Wind Germany



Samira Barakat
Acting Head of Offshore Wind